

Dem Stellvertretenden Generalvikar übertrage ich die gleiche Amtsgewalt, wie sie dem Generalvikar gemäß can. 479 § 1 CIC zusteht. Davon sind die dem Bischofsvikar für die wirtschaftlichen Angelegenheiten (Finanzdirektor) übertragenen Vollmachten ausgenommen.

Ich erteile dem Stellvertretenden Generalvikar die Vollmacht, Ehen in der Wurzel zu heilen, in den Fällen, in denen mir selbst diese Vollmacht zusteht (c. 1165 § 2 CIC) sowie die Vollmacht zur Ernennung und Versetzung von Pfarrvikaren (cc. 547, 552 CIC), Kirchenrektoren (c. 557 § 1 CIC) und Pfarradministratoren (c. 539).

Sofern dem Generalvikar durch eigenes Dekret von mir weitere Vollmachten für Verwaltungsakte, für die von Rechts wegen ein „mandatum speciale“ des Diözesanbischofs (cc. 134 § 3 und 479 § 1 CIC) erforderlich ist, übertragen werden, gelten diese auch für den Stellvertretenden Generalvikar.

Der Stellvertretende Generalvikar übt die von mir übertragenen Befugnisse und Vollmachten im Einvernehmen mit meinem Generalvikar aus. Er ist in allen seinen Amtsgeschäften an die Weisung des Generalvikars gebunden.

Die Amtseinführung und die Anweisung des Amtsraumes erfolgt in meinem Einvernehmen durch den Generalvikar.

Für die Erfüllung seines verantwortungsvollen Auftrags wünsche ich dem Stellvertretenden Generalvikar Gottes Segen und die Kraft des Heiligen Geistes.

München, den 29. Juni 1996

+ Friedrich Card. Wetter

Erzbischöfliches Generalvikariat

Pastorale Anweisung

130. Leitlinien für die Sakramentenpastoral (Taufe, Erstkommunion, Firmung)

Das Pastorale Forum in Freising hat sich mit der Pastoral der Initiationssakramente Taufe, Erstkommunion und Firmung befaßt. Es konnte die in diesem Zusammenhang anstehenden Fragen nicht abschließend behandeln.

In Weiterführung der grundsätzlichen Vorschläge des Pastoralen Forums befaßten sich daraufhin eine Arbeitsgruppe und ein Studentag mit diesen Fragen und erarbeiteten „Leitlinien für die Sakramentenpastoral“ im Hinblick auf Taufe, Erstkommunion und Firmung.

Diese „Leitlinien für die Sakramentenpastoral“ werden hiermit veröffentlicht und für die Pfarrgemeinden im Erzbistum München und Freising als verbindlich erklärt; sie liegen diesem Amtsblatt in Form einer Broschüre bei, die Bestandteil des Amtsblattes ist.

Weitere Exemplare dieser Broschüre können im Seelsorgereferat, Fachbereich „Gemeindekatechese/ehrenamtliche Laiendienste“, Tel. (089) 21371371, angefordert werden.

Bekanntmachungen

131. Baureferat des Erzbischöflichen Ordinariats München; hier: Interne Umstrukturierung

Im Rahmen einer internen Umstrukturierung wurde im Baureferat des Erzbischöflichen Ordinariats eine „2. Ebene“ zwischen Referatsleiter und den 12 Baubezirken geschaffen.

Mit Wirkung vom 1. Juni 1996 übernahmen als Abteilungsleiter
Dipl.-Ing. Martin **Gastberger** die Baubezirke I - VI,
Dipl.-Ing. Herbert **Hepp** die Baubezirke VII - XII.

Der freigewordene Baubezirk XI (bisher Gastberger) wird ab 2.10.1996 von Dipl.-Ing. Florian **Maier** betreut:

Dekanate: München-Altstadt, -Aubing/Pasing, -Giesing, -Laim, -Mitte, -Sendling.

Dipl.-Ing. (FH) Klaus **Bogner** betreut weiterhin den Baubezirk XII mit nachstehenden (geänderten) Dekanaten: München-Forstenried, Bad Tölz, Rottenbuch, Werdenfels, Wolfratshausen.

132. Papstsonntag 1996

Am 16. Oktober 1996 jährt sich zum achtzehntenmal der Tag der Wahl und am 22. Oktober 1996 der Tag der feierlichen Amtseinführung des Heiligen Vaters Papst Johannes Paul II. Aus diesem Anlaß wird am Sonntag, dem 20. Oktober 1996, um 10.00 Uhr, im Dom zu München ein Pontifikalamt mit Predigt gefeiert.